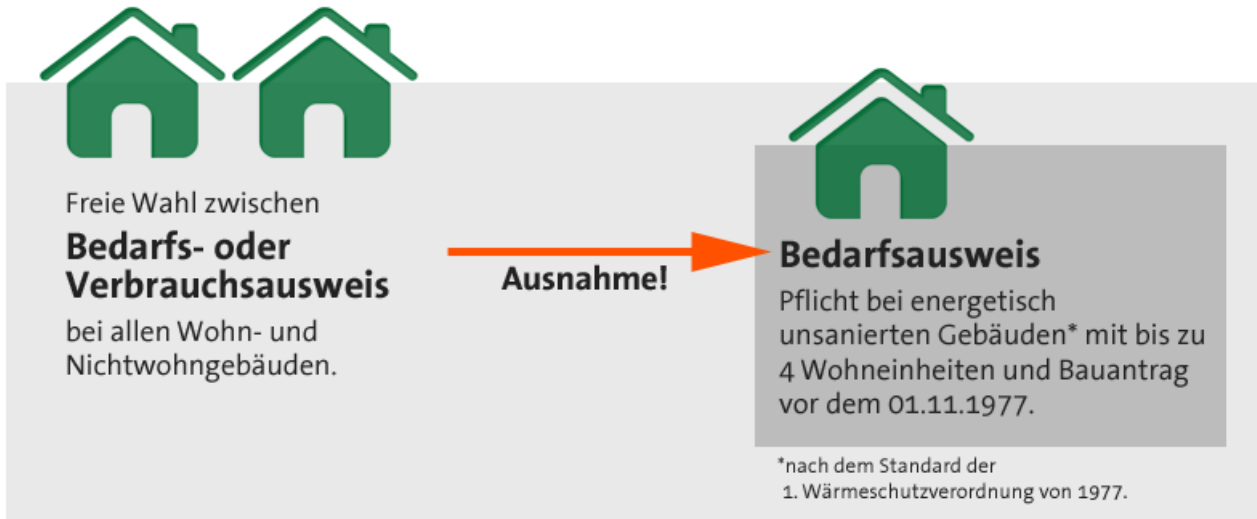


Bedarfs- oder Verbrauchsausweis? Welcher ist der richtige?



Der **Bedarfsausweis** ist grundsätzlich für alle Gebäude zugelassen.

Der **Verbrauchsausweis** ist zugelassen für alle:

- Nichtwohngebäude
- Wohngebäude, für die der Bauantrag nach dem 1.11.1977 gestellt wurde.
- Wohngebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten
- Wohngebäude, die die 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen*

* in der Regel nur durch nachträgliche, umfangreiche energetische Sanierung (z.B. Wand- oder Fassadendämmung) zu erreichen